

Download

Auer Verlag

Den Unterricht organisieren

Praxistipps und Vorlagen für
Konrektorinnen und Konrektoren

Downloadauszug
aus dem Originaltitel:

 Auer



Ab heute

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werkes ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den **Einsatz im eigenen Unterricht** zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, **nicht jedoch für** einen schulweiten Einsatz und Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kollegen), für die Veröffentlichung im Internet oder in (Schul-)Intranets oder einen weiteren kommerziellen Gebrauch.

Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Verstöße gegen diese Lizenzbedingungen werden strafrechtlich verfolgt.

**Download
zur Ansicht**

2. Den Unterricht organisieren

Herausforderung Stundenplanerstellung

Sommerferien ade?! Eine der wichtigsten neuen Aufgaben ist die Stundenplanerstellung in den Sommerferien. Für alle Klassen der Schulgemeinde muss bis zum Schulbeginn ein Stundenplan her, in welchem Klassen, Lehrer, Fächer und Räume möglichst stimmig einander zugeordnet sind. Früher eine Mammutaufgabe mithilfe von Kärtchen und Stecktafeln. Heute in der Regel erstellt durch webbasierte Computerprogramme oder kombinierte Verfahren (Stecktafel unterstützt durch entsprechende Software), die auch die eine oder andere technische Tücke bereithalten und ohne fachliches Know-how nicht sinnvoll gefüllt werden können. Sie erhalten einen Überblick über entsprechende Programme, die kostenpflichtig bei den genannten Anbietern erworben werden können. Darüber hinaus hilft Ihnen unsere Tipp-Sammlung bei der Erstellung der Stundenpläne.

Kostenpflichtige Software

Name der Software	Name der Firma	Kontakt
aSc Stundenplan – die einfache Stundenplansoftware für Ihre Schule	Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH, Ein Unternehmen der Klett Gruppe	Rotebühlstraße 77 70178 Stuttgart Telefon: 0711 629 0056 E-Mail: asc@raabe.de Internet: www.raabe.de
Untis Express – Stundenpläne in Bestzeit	Gruber & Petters GmbH	Belvederegasse 11 AUT-2000 Stockerau Telefon: +43 2266 62241 E-Mail: office@grupet.at Internet: www.grupet.at
All4 schools-Schulverwaltungssoftware	C & C Media GmbH	Karl-Heine-Straße 99 04229 Leipzig Telefon: 0341 39299375 E-Mail: info@c-cmedia.de Internet: www.all4schools.de/kontakt
Easytime Unterrichtsverteilung	DigiStage GmbH	Reichswaldstraße 29–31 67663 Kaiserslautern Telefon: 0631 2040 9848 E-Mail: über das Kontaktformular auf der Homepage Internet: www.unterrichtsverteilung.de
Turbo-Planer – Software für den Stundenplan	HANEKE Software	Johannesstraße 41 D-53721 Siegburg Telefon: 02241 39749-0 E-Mail: service@haneke.de Internet: www.haneke.de

10 Tipps zur Stundenplanerstellung



Tipp 1: Die Grundlage Ihrer Planungen ist die Anzahl der Unterrichtsfächer und die Stundentafel in den einzelnen Jahrgangsstufen Ihrer Schule. Hinzu kommen besondere Stunden wie Förderunterricht oder Integrationsstunden. Die Wochenstunden aus der Tafel sind nun gleichmäßig über das ganze Jahr zu verteilen.



Tipp 2: Lehrer müssen zuerst den Klassen zugeordnet werden. Hinzu kommen die Räume, das Fach sowie Tag und Unterrichtsstunde. Diese Parameter müssen zusammenpassen.



Tipp 3: Die Unterrichtszeiten und Pausenfenster sind festgelegt durch die Schulgremien und müssen immer entsprechend eingeplant werden.



Tipp 4: Beginnen Sie mit den Fächern, die die meisten Schüler und Lehrkräfte übergreifend betreffen, das sind häufig die Fächer Religion und Ethik.



Tipp 5: Danach kommen der Sport- und Schwimmunterricht. Die Verfügbarkeit der Sporthalle und des Schwimmbads erfordern hier genaue Planungen.



Tipp 6: Der Unterricht in Grundschulklassen findet eher in Einheiten statt, während später eher Einzel- oder Doppelstunden geplant werden müssen.



Tipp 7: Der Klassenlehrer sollte verstärkt in der eigenen Klasse eingeplant werden, z. B. 8–10 Wochenstunden in der Grundschule und mindestens drei Mal in der Woche in der weiterführenden Schule.



Tipp 8: Jede Lehrkraft sollte nicht mehr als drei Freistunden pro Woche in der Schule verbringen müssen (Brückenstunden sollten Sie eher vermeiden).



Tipp 9: Die Besonderheiten jeder Kollegin oder jedes Kollegen müssen noch Berücksichtigung finden: Wichtige Schlagworte sind hier Teilzeitbeschäftigung und Kinderbetreuung.



Tipp 10: Die Hauptfächer sollten am besten täglich unterrichtet und gleichmäßig verteilt werden, dabei sollten sie zu unterschiedlichen Tageszeiten eingeplant werden, wobei Deutsch und Mathematik am besten vormittags stattfinden sollten.



Herausforderung Mehrarbeit

Neben dem Stundenplan haben Sie zukünftig auch die Aufgabe, die Punkte Mehrarbeit und Vertretungsübernahme, Aufsichtspflicht und Raumbelagung (mit) zu verwalten und zu steuern. Oft geht das ganz einfach mit den bereits genannten Tools. Die folgenden Informationen helfen Ihnen dabei, die Aufgabe, mithilfe der Software oder auf Papier, zu meistern. Die allgemeinen Dienstordnungen der Bundesländer, die Beamtenengesetze, die Mehrarbeitsvergütungsordnungen der Länder und Tarifverträge regeln den Umgang mit Mehrarbeit. Die Verordnungen für Ihr Bundesland bildet also die Grundlage für den Vertretungsunterricht an Ihrer Schule. Sie sollten deshalb die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Ihr Bundesland im Blick behalten, wenn Sie Vertretungsunterricht planen. Auch auf Rückfragen von Kolleginnen und Kollegen sollten Sie vorbereitet sein. Deshalb folgen hier eine kurze Übersicht mit FAQs sowie wichtigen Quellen zum Nachlesen.

Was ist Mehrarbeit?

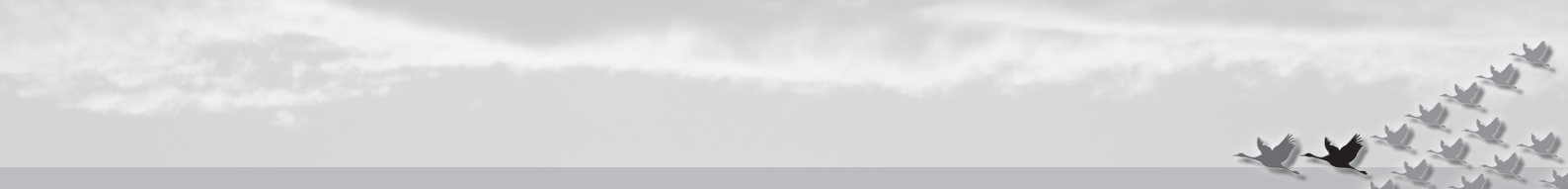
Man spricht von Mehrarbeit, wenn eine festangestellte Lehrkraft über ihre übliche Unterrichtsverpflichtung hinaus Unterricht halten, eine Prüfung abnehmen oder einen Termin wahrnehmen muss, weil eine Kollegin oder ein Kollege plötzlich erkrankt oder aus anderen Gründen abwesend ist. Die Beaufsichtigung einer anderen Klasse, ohne weitere Aufgaben, fällt nicht unter die Mehrarbeit. Mehrarbeit darf nur dann schriftlich (z. B. durch Aushang des Vertretungsplans) von der Schulleitung eingefordert werden, wenn zwingende dienstliche Gründe vorliegen, es sich um reine Ausnahmen handelt und der Unterricht ohne die Mehrarbeit der Lehrkraft nicht sichergestellt werden könnte.

Mitarbeiter in Befristung: Kolleginnen und Kollegen, die befristet angestellt sind, dürfen zu keiner Mehrarbeit hinzugezogen werden.

- Mitarbeiter in Teilzeit: Teilzeitkräfte müssen bei Mehrarbeit berücksichtigt werden.
- Referendare dürfen nur in geringem Maß eingeplant werden, wenn sie vorher der Mehrarbeit freiwillig zustimmen.
- Schwerbehinderte Mitarbeiter: Schwerbehinderte Mitarbeiter dürfen nur in einem gewissen Rahmen durch Mehrarbeit belastet werden, sie können dabei nicht gegen ihren Willen zur Mehrarbeit gezwungen werden und sind in bestimmten Fällen, und auf eigenen Wunsch, sogar freizustellen.
- Schwangere Mitarbeiter: Schwangere Lehrerinnen dürfen maximal 8,5 Stunden arbeiten. Deshalb ist es nicht gestattet, betroffene Lehrerinnen zur Mehrarbeit einzuteilen.

Was sagen die Gesetze?

Behalten Sie immer den gesetzlichen Rahmen für diese Mehrarbeit in Ihrem Bundesland im Blick: Ab wie vielen Stunden Mehrarbeit im Monat/Jahr wird diese bezahlt? Was ist der genaue Abrechnungszeitraum? Prüfen Sie auch, ob es an Ihrer Schule einen Konferenzbeschluss und/oder ein Vertretungskonzept gibt, welcher/welches einen entsprechenden Rahmen für Ihre Schule schaffen (Form der Anordnung, Ablauf des Unterrichts im Vertretungsfall, Verteilung der Mehrarbeit im Kollegenkreis). Bei vorhersehbarer Mehrarbeit (ggf. auch über einen längeren Zeitraum) sind der Lehrerrat und die Gleichstellungsbeauftragte zu informieren. In einigen Bundesländern (z. B. in NRW) unterscheidet man verschiedene Formen der Mehrarbeit: Ad-hoc-Mehrarbeit (z. B. im plötzlichen Krankheitsfall), regelmäßige Mehrarbeit (länger



als ein Monat) und gelegentliche Mehrarbeit (Schulleitung ordnet die Mehrarbeit formlos an und setzt die Schulbehörde darüber in Kenntnis).

Was gehört nicht zur Mehrarbeit?

- Sprechstunden und Elternsprechtage, Schülergespräche
- Teilnahme an Konferenzen, Teamsitzungen und Dienstbesprechungen
- Teilnahme an Prüfungen
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Teilnahme an Schulveranstaltungen (Wandertag)
- Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Schulfeste)
- Teilnahme an Schulsportfesten und kirchlichen Festen
- Teilnahme an Veranstaltungen zur Förderung der Schulgemeinschaft
- Besuch von Schülern während der Berufspraktika
- Erledigung von Verwaltungsarbeit
- Beaufsichtigung von Schülern und Klassen.

Wie wird Mehrarbeit angeordnet?

Mehrarbeit muss grundsätzlich schriftlich angeordnet werden, und zwar unter Angabe von Unterrichtsfach, Klasse und Stunde. Bitte prüfen Sie für Ihr Bundesland, wer für die Anordnung der Mehrarbeit genau zuständig ist. Für die schriftliche Anordnung sind immer die von den vorgesetzten Stellen entworfenen Formulare zu verwenden.

Wie wird Mehrarbeit entlohnt?

Die Lehrkräfte erhalten eine Entlohnung (Freizeitausgleich in den ersten drei Monaten nach geleisteter Mehrarbeit /finanzielle Entschädigung, wenn die Mehrarbeit nicht in Freizeit ausgeglichen werden kann), wenn die Vertretungsleistung mehr als drei Stunden im Monat beträgt. Die genauen Vorgaben zur Vergütung entnehmen Sie bitte dem jeweiligen TV-L bzw. den Besoldungsordnungen der Länder.

Gestaltung eines Vertretungskonzepts für Ihre Schule
















Entwickeln Sie gemeinsam in der Schulleitung, mit allen Kolleginnen und Kollegen und ggf. dem Lehrerrat, ein Vertretungskonzept für Ihre Schule. Dieses soll die Grundlage für die Vertretungspläne sein und festhalten, dass die Vertretung an Ihrer Schule nach einem klaren Muster abläuft und für alle nachvollziehbar und gerecht gehandhabt wird:

- Bis wann melde ich mich, wenn ich krank bin?
- Wo erfahre ich, dass ich vertreten muss?
- Wer vertritt in welchen Klassen? In welchem Fach?
- Wie lange darf ein Lehrer maximal unterrichten? Wie wird der Vertretungsunterricht inhaltlich gestaltet?
- Wie kooperieren die Kolleginnen und Kollegen hier miteinander?
- Wer bereitet die Vertretung wie vor? Wie minimieren wir durch gezielte klassenübergreifende Planung Vertretungsgründe?
- Das Ziel – Vermeidung von Unterrichtsausfall – muss von allen Lehrkräften im Blick behalten werden.

Gesetzliche Grundlagen

Bundesland	QR-Codes	Links
Baden-Württemberg	1	https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/ÖPR-Info-Mehrarbeitsunterricht-MAU.pdf
Bayern	2	true">http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV270221>true
Berlin-Brandenburg	3	https://www.gew-berlin.de/649.php
Bremen	4	http://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.68534.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Hamburg	5	http://www.hamburg.de/contentblob/64552/9c486755fa3d56e67a9ff90123ef0312/data/bbs-vo-unterrichtsausfallvertretungsunterricht-12-98.pdf
Hessen	6	http://dms-portal.bildung.hessen.de/elc/weiterbildung/pv_pm/personalorganisation/dienstordnung_fuer_lehrkraefte.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	7	www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=23527
Niedersachsen	8	https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/lehrkraefte/arbeitszeit/arbeitszeitregelung
Nordrhein-Westfalen	9	http://vbe-nrw.de/downloads/sbvPDF/151_ado_allgemeine_dienstordnung.pdf
Rheinland-Pfalz	10	https://www.gew-rlp.de/recht/mehrarbeit/
Saarland	11	http://www.rastbachtal.de/schulrecht/erlass_mehrarbeit.html
Sachsen	12	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2730-VwV-Mehrarbeitsunterrichtsstunden
Sachsen-Anhalt	13	https://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/res/2011_12_29_Mehr-arbeitsverg%C3%BCtungsverordnung_LSA_(GVBI-2011_885).pdf/\$file/2011_12_29_Mehrarbeitsverg%C3%BCtungsverordnung_LSA_(GVBI-2011_885).pdf
Schleswig-Holstein	14	https://schulrecht-sh.de/texte/v/vertretungsunterricht.htm
Thüringen	15	https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/bildung/schulwesen/rechtsgrundlagen/vorschriften/hinweise_zur_mehrarbeit_von_lehkraften_im_schulbereich_17_6_15.pdf

QR-Codes

1 	2 	3 	4 
5 	6 	7 	8 
9 	10 	11 	12 
13 	14 	15 	

Download zur Ansicht



Vertretungsplan

Schuladresse:						
Schuljahr:						
Wochentag:			Datum:			
Fehlende Lehrkräfte:						
Aufsicht:						
Klasse	Stunde	Fach	Lehrkraft	Vertretungs- lehrkraft	Raum	Notiz

Download
zur Ansicht





Dieser Download ist ein Auszug
aus dem Originaltitel

Ab heute Konrektor!

Immer besser
unterrichten

Über diesen Link gelangen Sie direkt zum Produkt:
www.auer-verlag.de/go/dl7714

Weitere Downloads, E-Books und Print-Titel des umfangreichen
Auer-Verlagsprogramms finden Sie unter www.auer-verlag.de

Download
zur Ansicht

© 2018 Auer Verlag, Augsburg
AAP Lehrerfachverlage GmbH
Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk als Ganzes sowie in seinen Teilen unterliegt dem deutschen Urheberrecht. Der Erwerber des Werks ist berechtigt, das Werk als Ganzes oder in seinen Teilen für den eigenen Gebrauch und den Einsatz im Unterricht zu nutzen. Die Nutzung ist nur für den genannten Zweck gestattet, nicht jedoch für einen weiteren kommerziellen Gebrauch, für die Weiterleitung an Dritte oder für die Veröffentlichung im Internet oder in Intranets. Eine über den genannten Zweck hinausgehende Nutzung bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Sind Internetadressen in diesem Werk angegeben, wurden diese vom Verlag sorgfältig geprüft. Da wir auf die externen Seiten weder inhaltliche noch gestalterische Einflussmöglichkeiten haben, können wir nicht garantieren, dass die Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt noch dieselben sind wie zum Zeitpunkt der Drucklegung. Der Persen Verlag übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität und den Inhalt dieser Internetseiten oder solcher, die mit ihnen verlinkt sind, und schließt jegliche Haftung aus.

Covergestaltung: Kirstin Lenhart, München
Illustrationen: Julia Flasche
Satz: fotosatz griesheim GmbH
Bestellnr.: 07714DA1

www.auer-verlag.de